

Reglement Amtsschiessen Saanen

vom 24.04.2013 / Ersetzt das Reglement vom 20. April 1998

1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Schützengesellschaften des Amtes Saanen
- 5 Schützen der gleichen Gesellschaft bilden eine Gruppe
- Jede Gesellschaft kann beliebig viele Gruppen melden
- Einzelschützen sind teilnahmeberechtigt

2. Versicherung

- Es gelten die Vorschriften der USS
- Versichert bei der USS sind nur Mitglieder einer Schützengesellschaft

3. Organisation

- Die Durchführung wird abwechselungsweise den Schützengesellschaften Saanenmöser und Lauenen übertragen
- Verantwortlich für die Bewilligung durch den OSV (Freie-Schiessen) und das Erstellen des Schiessberichtes zu Händen des OSV ist der Amts- und Kreisleitungsvorstand in Zusammenarbeit mit der durchführenden Gesellschaft
- Für die Auszeichnungen (Kranzabzeichen, Kranzkarten, Zinnkanne und Becher) ist der Amts- und Kreisleitungsvorstand zuständig
- Die Anmeldung für das Folgejahr muss bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim Chef Freie-Schiessen OSV eingereicht werden
- Als Schiessvorschriften gelten die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS des SSV.

Verantwortlichkeit beim durchführenden Verein:

- Versand der Anmeldeformulare an die Gesellschaften (3 Wochen vor dem Anlass)
- Publikation im Anzeiger von Saanen
- Ausgabe der Standblätter
- Schiessbetrieb (Vorschriften SSV)
- Erstellen der Ranglisten (Einzel- und Gruppenrangliste)
- Absenden
- Ausfüllen und Verteilen der Kranzkarten / Kranzabzeichen
- Publikation eines Berichtes und der Ranglisten im Anzeiger von Saanen
- Abrechnung mit dem Kassier Amts- und Kreisleitungsvorstand
-

4. Scheibe

- Scheibe B4 / 300 Meter

5. Sportgeräte

- Karabiner mit Ring- oder Block-Korn
- Sturmgewehr 57 (Ord02 und Ord03)
- Sturmgewehr 90
- Standardgewehr
- Freie Waffen

Alle Sportgeräte mit den durch die **SAT** (Sektion ausserdienstliche Tätigkeiten) bewilligten Hilfsmitteln!

6. Programm

- Da in einer Fünfergruppe Sturmgewehr-, Karabiner- sowie Standardgewehrschützen vertreten sein können, wird von allen Waffengattungen das gleiche Programm geschossen.
- Das Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden.

Geschossen wird auf Kommando

- 3 Probeschüsse in 3 Minuten
- 3 Einzelschüsse in 3 Minuten
- 2 x 3 Schüsse Kurzfeuer in je 60 Sekunden
- 6 Schüsse Seriefire in:
 - a) 60 Sekunden
 - b) 120 Sekunden für Veteranen und Seniorveteranen

7. Erlaubte Stellungen

- Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- Karabiner und Standardgewehre liegend frei
- Veteranen mit Karabiner liegend aufgelegt
- Freie Waffen nicht liegend
- Veteranen und Seniorveteranen mit freier Waffe liegend frei

8. Störungen

Störungen an der Waffe gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen Materialbruch.

9. Reklamationen

Diese werden durch die Schiessleitung in Absprache mit dem Amts- und Kreisleitungsvorstand abschliessend erledigt. Im Übrigen gelten die RSpS Vorschriften.

10. Mutationen

Diese sind bei der Schiessleitung zu melden. Diese Meldung muss erfolgen, bevor der 1. Gruppenschütze der zu mutierenden Gruppe schießt.

11. Auszeichnungen / Limiten

Auszeichnung: Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 10.—

Standardgewehr / Freie Waffen

- 52 Punkte: Aktive
- 50 Punkte: Veteranen / Jungschützen
- 49 Punkte: Seniorveteranen / Junioren

Karabiner Sturmgewehr 90 / Stgw. 57-03

- 51 Punkte: Aktive
- 49 Punkte: Veteranen / Jungschützen
- 48 Punkte: Seniorveteranen / Junioren

Sturmgewehr 57-02

- 48 Punkte: Aktive
- 46 Punkte: Veteranen / Jungschützen
- 45 Punkte: Seniorveteranen / Junioren

oder **Figurenkranz** (15 Figurentreffer)

12. Doppel

Siehe Anhang 1 zu Reglement Amts- und Kreisleitungsvorstand Saanen
Die Anpassung des Doppelgeldes kann vom Amts- und Kreisleitungsvorstand beschlossen werden.

13. Rangordnung

13.1 Gruppenrang

Das Total der 15 gültigen Schüsse

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- a) die höheren Einzelresultate
- b) das Total des Seriefuers der ganzen Gruppe.

13.2 Einzelrang

Das Total der 15 gültigen Schüsse

Bei Punktegleichheit entscheiden:

- a. das bessere Seriefuer
- b. der bessere Tiefschuss des Seriefuers
- c. das Alter gem. RSpS

14. Schlussbestimmungen

Änderungsanträge zu diesem Reglement sind an den Amts- und Kreisleitungsvorstand zu richten. Derselbe befindet darüber und leitet seine Anträge an die Schützengesellschaften weiter. Die Mehrheit der Gesellschaften entscheidet (jede Gesellschaft hat 1 Stimme). Bei einer 2:2 Situation bleibt die alte Regelung bestehen.

15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Mehrheit der Schützengesellschaften des Amtes Saanen am 24. April 2013 in Kraft.

Dieses Reglement wurde genehmigt:

- Amts-und Kreisleitungsvorstand Saanen
- Feldschützen Gsteig
- Feldschützen Lauenen
- Feldschützen Saanen-Gstaad
- Schützengesellschaft Saanenmöser

Der Präsident: